

1177/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1188/J (XXVIII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.313

Wien, 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1188/J vom 25. April 2025 der Abgeordneten Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 2, 5, 6 und 8 bis 10

1. *Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Einführung bargeldloser Zahlungssysteme auf behördennahen oder öffentlichen Parkplätzen?*
2. *Inwiefern werden Alternativen geprüft, um Bürgerinnen und Bürgern weiterhin Bargeldzahlungen zu ermöglichen?*
5. *Welche wirtschaftlichen und administrativen Vorteile sieht die Bundesregierung in der verpflichtenden Einführung bargeldloser Zahlungssysteme auf öffentlichen Parkplätzen?*
6. *Wurden Auswirkungen auf ältere oder weniger digital-affine Personen geprüft, die möglicherweise über keine bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten verfügen?*

8. Wie lässt sich die zunehmende Einschränkung der Bargeldnutzung mit dem politischen Versprechen der Bundesregierung vereinbaren, Bargeld als Zahlungsmittel in der Verfassung abzusichern?

9. Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um Bargeld als Zahlungsmittel gesetzlich zu schützen und dessen Nutzung zu garantieren?

10. Gibt es eine Strategie, um sicherzustellen, dass Bürger weiterhin die Möglichkeit haben, öffentliche Dienstleistungen auch mit Bargeld zu bezahlen?

Auf EU-Ebene wird aktuell eine Verordnung zum Status des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel verhandelt, deren explizites Ziel es ist, die Verwendbarkeit von Bargeld noch besser abzusichern und die Ausnahmen von der Pflicht zur Annahme von Euro-Bargeld genauer zu fassen.

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt diese Zielsetzung und wirkt konstruktiv an den Bemühungen mit, die Bargeldversorgung in Österreich auf jenem hohen Niveau zu erhalten, auf dem sie sich derzeit befindet. Inklusion ist dabei ein besonders wichtiger Aspekt.

Zu Frage 3

Gibt es gesetzliche Regelungen, die es Betreibern solcher Parkflächen erlauben, Bargeld als Zahlungsmittel vollständig abzulehnen?

Die Zahlungsmodalitäten sind vertragliche Nebenabreden und unterliegen somit der freien Vertragsgestaltung (Privatautonomie).

Zu Frage 4

Welche rechtlichen Vorgaben bestehen hinsichtlich der Akzeptanz von Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel in öffentlich zugänglichen Bereichen?

Art. 128 AEUV regelt, dass Banknoten in der Union ein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Diese müssen in Österreich gemäß § 61 NBG zum vollen Nennwert unbeschränkt angenommen werden. Die genauen Regelungen zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten unterliegen der Privatautonomie, können daher von den Vertragsparteien frei festgelegt werden. Sofern keine Vereinbarungen getroffen werden, greift § 907a ABGB, der vorsieht, dass eine Geldschuld am Wohnsitz oder an der Niederlassung des Gläubigers zu erfüllen

ist, indem der Geldbetrag dort übergeben oder auf ein vom Gläubiger bekanntgegebenes Bankkonto überwiesen wird.

Zu Frage 7

Gibt es Pläne, diese bargeldlosen Zahlungssysteme auch in weiteren Bereichen öffentlicher Dienstleistungen auszuweiten?

Dem Bundesministerium für Finanzen sind keine derartigen Pläne bekannt.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

